

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
58/11-16

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion - Strandbar Rüsselsheim
Anfrage Nr. 58 (siehe Anlage)**

Bericht des Magistrates:

Die Strandbar wurde erstmals im August 2014 öffentlich ausgeschrieben, sowohl in der lokalen Presse als auch auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim. Für die Ausschreibung wurde auch ein Exposé erstellt und Interessenten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden etwa fünf mögliche Betreiber angesprochen.

Auf Grund unzureichender Resonanz wurde die Strandbar im Dezember 2014 ein zweites Mal öffentlich ausgeschrieben, ohne greifbares Ergebnis.

Ein Austausch mit anderen Städten der Region ist nicht erfolgt, weil eine Vergleichbarkeit mit den Rahmenbedingungen in Rüsselsheim nicht gegeben ist. Versuche mit einer Strandbar z. B. in Flörsheim oder Raunheim haben letztlich keinen nachhaltigen Erfolg gehabt. Mainz oder Frankfurt sind mit Rüsselsheim nicht vergleichbar. Es gibt jedoch aus Kreisen der Gastronomie Stimmen, die die Nachfrage nach „Strandbars“ in ihrer bisherigen Form außerhalb der Großstädte als abnehmend einschätzen.

Die fehlende Nachfrage ist auch darauf zurückzuführen, dass das Geschäft extrem witterungsabhängig ist und es in den letzten beiden Jahren kein konstant gutes Sommerwetter gab. Ein Bedürfnis, eine Strandbar zu besuchen, entsteht oft erst dann, wenn über mehrere Tage hintereinander Sommerwetter herrscht. Dies war leider in 2013 und 2014 nicht der Fall.

Außerdem war die Strandbar in den letzten beiden Jahren kein Anziehungspunkt in der Stadt, was potentielle Besucher abgeschreckt haben mag. Außerdem ist auf die Belange der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, was einige Nutzungsmöglichkeiten einer Strandbar einschränkt.

Der Stadt entgehen keine Pachteinnahmen, wenn keine Strandbar stattfinden sollte, da die Strandbar bisher immer pachtfrei betrieben werden konnte.

Das Thema „Strandbar“ ist für den Magistrat noch nicht erledigt. Die Verwaltung befindet sich noch in Gesprächen mit möglichen Interessenten. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit ist jedoch offen, ob und falls ja, in welcher Form und Ausprägung eine Strandbar in 2015 stattfinden wird. Es macht

keinen Sinn, eine Strandbar auf Bieten und Brechen in 2015 zu organisieren. Es muss eine unternehmerische Bereitschaft erkennbar sein, eine attraktive Strandbar zu schaffen. Eine Stadt kann nur Rahmenbedingungen setzen, eine Strandbar selbst hingegen muss Ergebnis privaten Unternehmertums sein.

Rüsselsheim, den 03.03.2015

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister